

16. Hessischer Vergabetag

Di, 28. Juni 2022

Mehrzweckhalle Landessportbund Frankfurt

Begrüßung und Status Quo Bestimmung

Brigitte Holz, Präsidentin AKH

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ganz herzlich begrüße ich Sie heute Morgen zum 16. Hessischen Vergabetag, den wir nach zweieinhalb Jahren der „Coronabedingten Abstinenz“ wieder live und in Kooperation mit den Vertreter*innen der kommunalen Familie, dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund durchführen.

Ich freue mich, dass wir heute erneut an eine lange gepflegte Tradition anknüpfen. Uns verbindet das Ziel, qualitätvolle und reibungslose Vergaben durchzuführen, auch wenn wir uns auf dem Weg, über den wir das Ziel erreichen möchten, an der einen oder anderen Stelle manchmal mehr, manchmal weniger deutlich unterscheiden.

Ich begrüße Herrn Dietz, Referent beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, der die kommunale Familie heute vertritt, sehr herzlich.

Wir werden das Thema Übereinstimmung und Divergenzen in unserem Dialog nach der Kaffeepause vertiefen.

Ein herzliches Willkommen auch allen anderen Referentinnen und Referenten.

Frau Dr. Lausen, Ministerialdirigentin im Hessischen Wirtschaftsministerium wird uns über aktuelle Entwicklungen des hessischen Vergaberecht informieren. Schön, dass Sie da sind.

Dr. Kemper, als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht und Verwaltungsrecht aus Frankfurt wird zu dem aktuellen Thema „Umgang mit Preissteigerungen, Lieferverzug, Materialknappheit“ sprechen. Die Stichworte umschreiben, ergänzt durch den Fachkräftemangel ein Problempaket, das die Bauwirtschaft, die Auftraggeber wie uns als Architekten enorm beschäftigt. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag.

Kurz vor der Mittagspause werden wir Ihnen dann ein aktuelles Beispiel aus der Wettbewerbspraxis vorstellen. Herr Bürgermeister Müller, Frau Rohrbach auch Sie begrüße ich sehr herzlich.

Den Nachmittag beginnen wir mit einem Blick auf die Entwicklungen des Vergaberechts auf der Bundesebene. Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, Norbert Portz als ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammer des Bundes und ehemaligen Beigeordneten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes erneut für uns zu gewinnen. Herr Portz wird nach der Mittagspause zu uns stoßen.

Ebenfalls nach der Mittagspause zu uns stoßen wird, Dr. Klaus Greb. Er wird zum Grundsatz des Leistungswettbewerbs und einer angemessenen Gewichtung der Vergütung sprechen. Es ist ein Thema, das insbesondere nach dem EuGH-Urteil zur HOAI-Mindestsatzklage von besonderer Brisanz ist.

Dr. Martin Kraushaar wird diesen Themenblock der Vergabe freiberuflicher Leistungen mit einem Beitrag zum Thema „Public value“ abrunden. Sie dürfen bereits jetzt gespannt sein.

Die Expertise unserer Referent*innen wird aktuelle Informationen für die Praxis geben und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, aktuelle Entwicklungstendenzen gemeinsam zu diskutieren.

Was zeichnet den Vergabetag aus?

Es geht um den Dialog zwischen Vertreter*innen insbesondere öffentlicher Auftraggeber und der für Planung Verantwortlichen, es geht fokussiert betrachtet um die gemeinsame Verantwortung eine best-mögliche Planungs- und Bauqualität zu sichern. Hierfür sind qualitätsvolle und mit Augenmaß auf den Weg gebrachte Vergabeprozesse eine sehr wichtige Voraussetzung.

Das vielfach zitierte Bonmot der Baubranche „Wer billig plant, baut teuer.“ hat (leider) an Aktualität absolut nicht verloren.

Doch geht es wirklich nur um Geld?

Oder zeigen nicht gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Ahrtal, die Konsequenzen der Ukraine-Krise, dass wir die Art des Wirtschaftens und damit auch die Kriterien der Vergaben überdenken müssen. Wir alle wissen, dass das Bauwesen für 60% des Ressourcenverbrauchs, für rund 50% des weltweiten Abfallaufkommens, für mehr als 50 % der weltweiten Emissionen klimaschädlicher Gase und 36 % des weltweiten Energieverbrauchs verantwortlich ist.

Ein weiter wie gewohnt ist daher keine Option.

Am 8. Juni 2022 wurde in Rom die Charta zur Wiederverflechtung von Stadt und Erde unterzeichnet. Initiator war das Bauhaus der Erde. Bei der zweitägigen, hochkarätig besetzten Konferenz 'Reconstructing the Future' waren u.a. die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, unsere Bauministerin Klara Geywitz sowie Pritzker-Preisträger Diébédo Francis Kéré, natürlich auch die BAK-Präsidentin Andrea Gebhardt anwesend.

Kaum etwas in der Charta, ich erinnere an den Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, zur Zukunft der Weltwirtschaft und den Grenzen des Wachstums aus dem Jahr 1972, ist völlig neu.

Neu ist jedoch, dass das, was bereits vor 50 Jahren konstatiert wurde, endlich im Bewusstsein Vieler angekommen ist. Die aktuelle Erklärung von Rom ist ein unüberhörbarer Aufruf zu radikalem und unverzüglichem Handel. Dort heißt es:

'Wir müssen auf die heutigen, noch nie zuvor da gewesenen Krisen reagieren, indem wir sie als Chance begreifen, unsere Städte neu zu gestalten, und zwar nicht nur die physischen Elemente, aus denen sie konstruiert sind, sondern den gesamten Lebenszyklus der von uns geschaffenen Umgebungen. Die Städte der Zukunft, die wir uns vorstellen und bauen müssen, werden einen sorgfältigen Umgang mit den biologischen Ressourcen, auf die wir zurückgreifen, und deren Wiederbelebung einbeziehen. Sie müssen Industrie- und Konsumabfälle kreativ nutzen und sie für die Nachrüstung, Anpassung und Aufwertung unseres Gebäudebestands und die vielfältigen Zyklen der Wiederverwendung, die sich daraus ergeben, einsetzen.'

Ich zitiere weiter aus der Deklaration von Rom:

'Wir müssen das Material, die Mittel und Methoden, mit denen wir bauen sowie die Art und Weise, wie wir unsere Städte organisieren, bewohnen und in Stand halten, überdenken. Wir müssen neue soziale und wirtschaftliche Werte schaffen, die menschliche Aktivitäten untrennbar mit der ökologischen Restauration verbinden und - ich kürze ab – eine Symbiose zwischen uns und der Umwelt schaffen. ...

Die schiere Masse an Material, die wir zwangsläufig für den Bau menschlicher Lebensräume gewinnen müssen, das Land, das wir verbrauchen werden, ... muss Motivation sein, unsere Städte und ihre Beziehungen zu den umgebenden Regionen und Ökosystemen, die uns potenziell erneuerbare natürliche Ressourcen und Dienstleistungen bieten, neu zu denken.'

Neue Aufgaben im Interesse des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung wahrzunehmen ist mehr als ein Gebot.

Als Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen arbeiten wir daran, berufspolitische, aber auch politische Leitlinien für unser Handeln und eine nachhaltige Transformation zu formulieren.

Unser Berufsstand ist gemeinsam mit Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Projektentwicklung und Stadtgesellschaft aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, die dazu beitragen, die Lebensqualität in Städten und Regionen nicht nur zu erhalten, sondern nachhaltig weiterzuentwickeln, Ressourcen zu schonen und resiliente, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

Wir stehen aktuell vor der gigantischen Aufgabe, im Interesse des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung konkret auf die Aufgabe der Treibhausgas- und CO₂-Bilanzierung bei der Planung, auf das kreislaufgerechte Bauen und die klimaresiliente Stadtentwicklung vorzubereiten.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung der Bau- und Klimawende werden teilweise noch erarbeitet. Da das Umsteuerungstempo der Politik jedoch hoch ist, gehe ich wie viele davon aus, dass eine proaktive CO₂-Planung und das Nullemissionshaus das neue Normal spätestens ab 2030 sein werden.

Die zentralen Stichworte für die Gesetzgebung sind aktuell das Fit-for-55 Paket der EU, die geplante Novelle der europäischen Gebäuderichtlinie und die zu erwartenden Veränderungen im Gebäudeenergiegesetz, kurz GEG, sowie die vor einer Novellierung stehenden Landesbauordnungen. Dies spiegelt sich auch in den jüngsten Beschlüssen der Bauministerkonferenz wider. Wir selbst arbeiten, wie bekannt an einer Umbauordnung.

Welche Relevanz ergibt sich für das Wettbewerbs- und Vergabewesen?

Lassen Sie mich mit einigen Stichworten wesentliche Entwicklungen herausgreifen, die auch für den Planungsprozess und die Anforderungen an das Wettbewerbs- und Vergabewesen von Relevanz sind:

Emissionshandelssystem im Gebäudesektor

Die EU wird zur Erreichung der Klimaschutzziele das CO₂-Emissionshandelssystem auf den Gebäudesektor ausdehnen. Hauptgrund hierfür ist, dass der Bausektor in Europa für ca. 36 Prozent aller direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen steht.

Er muss wegen dieser eminenten Relevanz seinen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Was bedeutet das CO₂-Handelssystem also für den Gebäudebereich?

Es hat, einfach gesagt, gravierende Folgen. Der Wert einer Immobilie wird neben den bekannten wertbildenden Faktoren: Ertragswert, Verkehrswert und Wiederherstellungswert zunehmend von Energiebedarfswerten und taxonomischem Wert bestimmt sein. Ein Gebäude in einem Immobilienportfolio wird nur dann als 'grün' gelten dürfen, wenn bei seiner Errichtung, seinem Betrieb und seinem Rückbau der Einsatz grauer Energie gering war. Zum Zeitpunkt der angestrebten Null-Emissionshäuser muss dann auch die CO₂-Bilanz ausgeglichen sein.

Bevorstehende Novelle der Gebäudeenergierichtlinie im Zusammenspiel mit der Taxonomie

Was wird kommen? Im 30er Jahrzehnt sind im Neubaureich nur noch Nullemissionsgebäude zulässig. Bis zu den 2030er Jahren verbleibt es bei der Zulässigkeit von Niedrigstenergiegebäuden.

Wir erleben in Deutschland gerade die Diskussion um den Standard NH 40. Vor dem Hintergrund dieser ehrgeizigen Ziele wird auch an den Instrumenten der bislang relativ zahnlosen Gebäudeenergierichtlinie gearbeitet. Es wird harte, verbindliche Sanierungspflichten für die im Energiebedarf jeweils schlechtesten 15 Prozent aller Gebäude im nationalen Gebäudebestand geben.

Die Auftraggeber*innen werden von den Banken künftig bei der Ermittlung der Hypothekenbedingungen nicht nur nach der Kostenschätzung gefragt. Es ist davon auszugehen, dass auch eine Kosten- und CO₂-Äquivalent-Bedarfsbestimmung vorzulegen ist. Warum? Weil das Kreditportfolio der Banken schlechtere Refinanzierungsbedingungen erhält, wenn schädliche wirtschaftliche Tätigkeiten finanziert werden.

Da die hierfür entscheidende Taxonomieverordnung bereits geltendes Recht ist, beginnen nach unseren Informationen die ersten Volksbanken und Sparkassen im RheinMain-Gebiet im Herbst des Jahres 2022 damit, ihre Hypotheken-Kreditkunden anzuschreiben. Sie werden die erforderlichen Informationen zur taxonometrischen Einschätzung ihres Kreditportfolios im Gebäudebereich sammeln.

Aktuelle Förderprogramme des Bundes

Es bedarf keiner großen Fantasie, um zu erkennen, dass mit diesem absolut notwendigen Klimakurs, sich auch die Anforderungen an die Vergaben erweitern werden. Die aktuellen Förderprogramme des Bundes belegen es bereits. Nicht nur die Energieeffizienzsteigerung, der Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme-, Strom- und Kälteerzeugung ist für die Förderung von Relevanz, sondern zusätzliche Nach-

haltigkeitskriterien wie der Nachweis des kreislaufgerechten Bauens, die Lebenszyklusbetrachtung der Treibhausgasemissionen, die Ökobilanz etc. müssen berücksichtigt werden.

Nachhaltiges Planen und Bauen – Phase null gewinnt an Relevanz

Ein wesentliches Merkmal des Nachhaltigen Bauens besteht darin, bereits von der ersten Planungsphase an, die Anforderungen an den Umwelt- und Ressourcenschutz, an die Wirtschaftlichkeit und an die Gesundheit, Behaglichkeit und Komfortansprüche der zukünftigen Nutzer in der Planung zu berücksichtigen. Somit kommt der Durchführung von Planungswettbewerben auch hinsichtlich des nachhaltigen Bauens eine Schlüsselfunktion im gesamten Planungsprozess zu.

Um den Nachhaltigkeitsanspruch gezielt in Wettbewerbsverfahren umsetzen zu können, wurde seitens des Bundes für Wettbewerbe der öffentlichen Hand die „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben“ (kurz: SNAP) entwickelt und jüngst fortgeschrieben.

Unser Ziel in der Wettbewerbsberatung ist es, mit Augenmaß und Aufgaben bezogen sehr differenziert die jeweiligen Anforderungen an die Planung zu formulieren und gleichzeitig die frühzeitige Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sicherzustellen.

Bauwende nicht ohne leistungsrechte Vergütung

Mit der angestrebten Bauwende werden sich die Anforderungen an die Planung erhöhen. Doch wer vergütet die immer umfangreicher werdenden Leistungen? Dies ist in Anbetracht der rasant gestiegenen Baupreise nur vordergründig eine mutig klingende Frage.

Es ist nicht frei von Zynismus, auf die mit den steigenden Baupreisen ansteigenden Honorare zu verweisen, anstatt eine echte Antwort auf die Frage zu geben. Unsere Analyse ist:

Der Automatismus von Baupreis- und Honorarentwicklung stimmt bereits seit langer Zeit nicht mehr. Sie alle wissen es, der öffentliche Auftraggeber ist dazu übergegangen, neben die verordnungsrechtlich geregelten Grundlagen des Honorars: das Leistungsbild, die Honorarzone und die dazugehörige Honorartafel, noch einen ungeregelten, aber leider wirksamen Honorarermittlungs-Parameter – den Pauschalabschlag – zu setzen.

Damit ist die Entkoppelung von Baukosten und Honorarhöhe manifest.

Die aktuelle Honorierung unserer nicht nur immer umfangreicher, sondern auch immer komplexer werdenden Leistungen bietet für alle selbstständig Tätigen und ihre Mitarbeiter*innen keine Zukunftsperspektiven.

Die Situation ist dramatisch. Nicht auskömmliche Honorare führen dazu, dass sich der Fachkräftemangel in unseren Büros manifestiert, dass erfahrende Mitarbeiter*innen unsere Büros verlassen. Ich bringe es auf den Punkt: In Vergabeverfahren wird nach den Besten der Besten gefragt und gleichzeitig außer Acht gelassen, dass Honorare und Gehälter unmittelbar zusammenhängen. Die aktuelle Praxis der Vergütung ist eine Bedrohung für die bewährte mittelständische Strukturen.

Werden wir so dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch an nachhaltige Investitionen und an eine lebenswerte Umwelt gerecht?

Auf der Ebene der Bundesarchitektenkammer setzen wir uns im Rahmen der nächsten VGV-Novelle für eine Offenlegung der Honorarangebote im Vergabeverfahren ein. Es ist für uns ein Instrument, um der zunehmenden Unterschreitung ehemals geltender Mindestsätze Einhalt zu gebieten.

Wir werden diese Situation und den Schaden, der damit einhergeht, heute noch gemeinsam diskutieren.

Nach dieser kurzen Status Quo Bestimmung freue ich mich auf interessante Beiträge und einen regen Austausch.